



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

## Aus Alt-Nassau-Saarbrücken.

Mitgeteilt von Hermann Hsener-Klipstein.

(Schluß.)

### Vier Briefe der Fürstin Catharina von Nassau, Gräfin von Ottweiler, geb. Kest.

Fürstin Catharina von Nassau, Reichsgräfin von Ottweiler,  
an ihre Tochter Luise.

Mannheim, den 18. Januar 1818.

Vor einigen Tagen kam das mir zugesandte Kistchen mit der wunderschönen Tasse wohlbehalten an. Sie gefällt mir sehr, und ich statte Dir anbei meinen gehörigen Dank ab, Luise. Zum Gebrauch nehme ich aber diese schöne Tasse nicht, sie könnte mir sonst zerbrochen werden. In meinem Schlafzimmer auf dem *serre à bijoux* erhielt sie ihren Platz.

Der Gedanke mit Dolgorofa ist allerliebste! und ich kann Dir zum Trost sagen, meine Gute, bei ihr sind (einen ein wenig zierlich formierten Schnurrbart und zu große Ohren hat die Käse) die langen Haare um den Hals und die Brust gerade so wie bei Dolgorofa, dem Kater, als er noch jünger war. Dieser hatte um Kopf und Hals einen ordentlichen *caput radiatum*, was die Kattel bezeugen kann, die ihn in seiner großen Schönheit gesehen. Aber das Weibchen Dolgorofa war die Schönste.

Das Portrait, meine gute Luise, welches Du reklamierst, ist eingerahmt und hängt in meinem Speisesaal neben dem Portrait des Fürsten, meinem selig. Gemahl. Dieses Stück, das zu dem für die Gräfl. Ottweilerische Familie gestifteten Vermögen gehört, betrachte ich als völlig in meinem Besitz, — ich erwarte also, daß Du mich beim Bundestag belangst.

Das Ministerium zu Berlin hat mir geantwortet, daß nach den Friedensverträgen meine Forderung an die ehemalige Saarbr. General- und Speciallandkasse dem Herzogl. Haus Nassau zur Last und Bezahlung anheim falle, — bei welchem die preussische auswärtige Gesandtschaft sich tätig verwenden werde, um die baldige Berücksichtigung zu bewirken. — Amen!

Komme ich hier an den Bundestag??? — Antwort: Wahrscheinlich. —

Da ich Dir von Rechts wegen eine *indemnité* für das große Portrait schuldig bin, und damit Du für solches nicht ein Zimmer notwendig hast, wie ich einst für meine Flötenuhr in Saarbrück, so schide ich Dir als Ersatz für besagtes Portrait ein anderes, welches nicht so viel Raum erfordert, und ich füge auch noch zwei andere hinzu. Jenes, mit Perlen garniert, möge als mein Neujahrs-geschenk an Dich gelten. Ich konnte Dir kein Geld senden, indem ich selbst stark den Mangel an barem Geld empfinde, was die Welt zwar nicht glaubt, aber leider doch wahr ist. — Noch muß ich eine Bemerkung machen, Luise, nämlich: Du kannst Dir etwas darauf einbilden, das mit der Einschrift versehenes Portrait erhalten zu haben. Bringe ihm stets Hochachtung und Liebe dar! — Du erhältst alles durch den ersten Postwagen nebst einem Schächtelchen, in welchem ich Dir verschiedene Briefe sende, die Du mir alle wieder zurückschicken mußt. Lese die Briefe\*) von Adolphe und seinem Freund Graf von Bädler, und es wird Dir klar werden, daß die

Aussagen des Vicarius bloß *fanfaronnade* von jenem Offizier gewesen sein müssen. Indem Adolphe nicht nach Moskau kam, sondern in Gefangenschaft, so dürfte er wohl nicht mehr am Leben sein — nach allen anderen Nachrichten. Aber wach' ein gräßliches Gemälde, wenn es sich so verhielte, wie der Vicarius erzählt. — Guter Gott! stärke meinen Glauben, daß ich nicht lästere, wenn die besten Menschen ein solches Schicksal ertragen müssen. — Adolphe\*) und Bädler waren Universitätsfreunde, und als Bädler hörte, Adolphe sei in Würtemb. Dienst, so ging er, wie dieser, auch zu des Königs Garde. Ich muß also eher Bädler Glauben schenken. Er hatte mir schon früher geschrieben, als er noch auf dem Rückmarsch war, aus Thorn nämlich, von wo er mir meldete, daß Adolphe gefangen worden sei, und er es sich zur Pflicht mache, mich zu benachrichtigen. Hierauf stellte ich ihm, als er in Stuttgart ankam, verschiedene Fragen, welche er in beigelegtem Brief beantwortet hat. — An den Hauptmann von Hofmann habe ich ebenfalls geschrieben, erhielt aber noch keine Antwort. — Der Vicar scheint, nach seinem Brief zu urteilen, ein guter Mensch zu sein.

Du hast eigentlich Adolphe nur mehr als Kind gekannt, deswegen sollst du einige seiner Briefe hier finden, damit Du Dir einen Begriff von seiner Herzlichkeit, seiner unverstellten Aufrichtigkeit und Liebe gegen mich machen kannst. Es sind 7 Stück, welche Du mir alle, nebst den übrigen beigelegten, gut verwahrt, zurückschicken mußt.

Nun wird geschlossen. Ich brachte Dir ein großes Opfer, indem ich Dir einen so langen Wisch gewidmet habe. Das Schreiben ist mir verhaft, seit ich so viel Unangenehmes schreiben mußte. Ich sage Dir adieu, Luise, nochmals vielen Dank für die schöne Tasse. Lebe wohl, wohl! —

P. S. Heute, den 20., geht der Postwagen ab, der das Schächtelchen mit nimmst.

Adresse: An Matthias Kest, Sohn des Daniel Kest,  
wohnhaft in Fehningen unweit Saarbrücken.

Mannheim, den 31. Mai 1827.

Seinen Brief vom 18. August verflorenen 1826er Jahres kam hier an, während ich verreist gewesen war, und von welcher Reise ich erst nach langen Monden wieder zu Hause gekommen bin. — Sein 2ter Brief vom 20ten Mai laufenden Jahres kam mir vor einigen Tagen zu. Da ich nun weder ihn noch seiner Hand Unterschrift kenne, so muß er vor allen Dingen um ein schriftliches Zeugnis bei dem Maire oder Bürgermeister von dem Ort, in dem er wohnt, ansuchen und selben bitten, daß man ihm ein Zeugnis erteile, daß er wirklich der Sohn von Daniel Kest ist, für welchen er sich ausgibt. Hat er nun dies schriftliche Zeugnis erhalten, so schickt er selbiges durch die Post hierher, dann werde ich sorgen und ihm etwas zur Unterstützung auf sicherem Wege zukommen lassen. Er braucht den Brief mit dem Schein nicht frei zu machen, damit er sich keine Unkosten damit verursacht. — Mein heutiges Schreiben wird er durch die Post erhalten.

Adieu, ich grüße ihn.

\*) Abgedruckt in „Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saar-  
gegend“, Heft 8 (1901). Originalbriefe im Besitz von Exzellenz Schilling  
v. Cantant in Baden-Baden.

\*) Kameralist. 1805 im Korps Rhénania, später im Korps Suevia in  
Heidelberg. 1810 im Korps Dnbolka in Erlangen.

Nachschrift.

Er hat mich doch wohl verstanden? nämlich, daß er mir das schriftliche Zeugnis, welches ich haben muß, durch die Briefpost zuschickt, nicht etwa selbiges selbst bringen wollte. Dieses darf nicht geschehen, indem ich einige Tag in das Bad reise und folglich er mich nicht antreffen würde. — Sobald er also den verlangten Schein schicken wird, so erhält er etwas zu seiner Unterstützung ohne weitere Unkosten. — Wenn ich auch nicht mehr hier sein sollte, so wird mir sein Brief zugeschickt, und er erhält, was ich ihm zugedacht habe. Die Aufschrift auf den Briefen an mich ist:

An Frau Gräfin von Ottweiler in Mannheim.

Noch eine Frage, die er mir beantworten muß: nämlich, ob Kinder von euereß Vaters Bruder Karl Kest am Leben sind. Melde er mir dieses mit Wahrheit, wenn er mir sein Zeugnis schicken wird, jedoch sage er zu niemand von dem, was ich schreibe.

An Heinrich Matthias Kest, Sohn des verstorbenen Daniel Kest, wohnhaft zu Fehingen.

Mannheim, den 13. Juli 1827.

Seinen Brief nebst dem Schein des Bürgermeisters habe ich erhalten und benachrichtige andurch, daß ich am 10. dieses ein Paket von fünfzig Gulden baar (unter seiner Namensaufschrift) auf den von hier nach Saarbrücken abfahrenden Postwagen gegeben habe; besagtes Paket bleibt so lange auf der Post in Saarbrücken liegen, bis er selbst kommt und es abholt. Er muß sich in Saarbrücken erkundigen, wo der Postwagen dort anfährt, ob auf der Briefpost oder in einem anderen Hause; er hat weiter nichts zu sagen, als daß er komme, um das Paket von 50 Gulden abzuholen unter seines Namens Aufschrift. Alsdann wird man ihm selbiges verabfolgen lassen; er wird auch weiter nichts dafür zu bezahlen haben, indem ich selbiges frei gemacht habe. Könnte vielleicht sein, daß man ihm eine Quittung abforderte, daß er das Paket erhalten habe, die kann er geben, wenn man es begehrt. Wenn er das Geld wird bekommen haben, so melde er mir's. Ferner hat er nicht nötig, in seinem Wohnort auszusagen, was er von mir erhalten hat, — das merke er sich.

Lebe er wohl, ich grüße ihn. Gräfin v. Ottweiler.

Adresse: An Heinrich Matthias Kest, Sohn des verstorbenen Daniel Kest, wohnhaft zu Fehingen unweit Saarbrücken.

Mannheim, den 6. Februar 1829.

Seinen Brief vom 1. Januar habe ich seiner Zeit richtig erhalten; ich danke ihm und seiner Frau für den wohlgemeinten Neujahrswunsch und wünsche euch auch alles, was ihr euch selbst wünscht.

Ich würde ihm eher geantwortet haben, allein ich war seit 3 Wochen nicht wohl, doch nun geht es besser. Mit dem nächsten von hier abfahrenden Postwagen werde ich ihm eine kleine Summe für seine häuslichen Bedürfnisse zukommen lassen. Dieses Geld muß er wieder selbst in Saarbrücken auf der Post abholen. Er kann am 10. Februar einmal auf der Post anfragen, ob sein Paket unter seinem Namen von 21 Gulden 36 Kreuzer angekommen sei. Bis zu dem 12ten des laufenden Monats ist es vermutlich schon dort angekommen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann fragt er in ein paar Tagen wieder auf der Post nach. Ich denke aber bis dahin wird es schon ankommen. Übrigens rechne ich auf seine Verschwiegenheit. Er darf niemand davon sagen, was er geschickt erhalten hat.

Wenn er mir den Empfang des Geldes meldet, so schreibe er mir, ob eine Tochter von seinem Ohm, nämlich von meinem Stiefbruder Karl Kest noch am Leben ist und ob selbige Kinder hatte, die am Leben sind. — Hierüber schreibe er mir die reine Wahrheit, wie es sich verhält, das fordere ich von ihm, Heinrich Matthias Kest, als ehrlicher Mann. Ich hoffe, daß er mir alles schreiben wird, wie es steht. Auch über dieses, was ich ihm hier schreibe und auftrage, muß er Stillschweigen beobachten. — Nun lebe er gesund. Adieu.

Gräfin Ottweiler.

Adresse: An Frau von Fischer, geborene Gräfin von Ottweiler Hochgeborene in Mannheim.

Hochgeborene gnädige Frau!

Wir benachrichtigen Euer Hochgeborene, daß der wegen des bekannten Sustentations-Kapitals abgeschlossene Vergleich, wovon ein mit Unserer Unterschrift versehenes Exemplar diesem Schreiben beigefügt wird, die Ratifikation Seiner Durchlaucht des Herzogs von Nassau erhalten hat.

Herzogliche Staatskassen-Direktion hat den Auftrag erhalten, die an die Stelle der bisherigen Sustentations-Rente von 440 Gulden mit dem 1. Januar 1833 getretene lebenslängliche Leib-

rente von 1800 Gulden, schreibe: achtzehnhundert Gulden und zwar den Rückstand bis

Ultimo März 1834 ad . . . . . 2250 Gulden  
abzüglich der schon für diesen Zeitraum auf die  
bisherige Rente geleisteten Zahlung von . . . 550 Gulden  
mit 1700 Gulden

schreibe: eintaufendsiebenhundert Gulden sofort, den laufenden Betrag aber quartaliter postnumerando zu bezahlen.

Ingleichen ist das den vier Kindern des Herrn Direktors und Professors Wilhelmi und seiner verstorbenen Gemahlin Catharina, geb. Gräfin von Ottweiler, ein für allemal bewilligte Kapital von zwanzigtausend Gulden in dem hiesigen Kassencurs unter Einziehung der bis Ultimo März 1834 bezahlten Sustentationsrente von 440 Gulden zur Auszahlung durch die Herzogliche Staatskassen-Direktion, wo es gegen Quittung oder auf Vollmacht des Herrn Direktors Wilhelmi und des zum Vergleiche bestellten und verpflichteten Vormundes in Empfang genommen werden kann, angewiesen worden.

Das Ansinnen, die Leibrente Euer Hochgeborene vor einem früheren Termin, als der Vergleich besagt, auszahlen zu lassen, soll höchster Entscheidung zufolge abgelehnt werden.

Schließlich ersuchen Wir Euer Hochgeborene, den Procurator Wilhelmi in Usingen zu beauftragen, in Gemeinschaft mit dem Anwalte der Herzoglichen General-Domänen-Direktion dem Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte daselbst die Anzeige zu machen, daß und auf welche Weise der über das Sustentations-Kapital geführte Rechtsstreit durch Vergleich seine Erledigung gefunden hat. Unserm Procurator ist in diesem Sinne noch die erforderliche Instruktion zugegangen.

Wir empfehlen uns mit vollkommenster Hochachtung.

Wiesbaden, den 25. April 1834.

Herzoglich Nassauische General-Domänen-Direktion.  
v. Roessler.

¶

## Nassau im Anfang des 19. Jahrhunderts.

(Nach Demians Handbuch der Geographie und Statistik.)

Das Militär des Herzogtums bestand 1821 aus zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Kompanie Artillerie, einem Reserve-Bataillon und einer Garnisonkompanie. Jedes Infanterieregiment bestand aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Kompanien, nämlich einer Grenadiertkompanie, vier Füsilierkompanien und einer Voltigeurkompanie. Die Garnisonkompanie diente der Bergfeste Marxburg bei Braubach zur Besatzung und war zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, die bei ihrer Entlassung aus dem aktiven Militär anstatt pensioniert, mit Belassung ihres Solbes in die Festungsgarnison aufgenommen wurden. Für den inneren Polizeidienst wurden die aus den verschiedensten Gründen vom Liniendienst befreiten, aber zum Reservendienst tauglichen Mannschaften zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr bestimmt. Diese Polizei-Reserve bestand aus dem Stabe und acht Kompanien, wovon jede mehrere Amtsbezirke umfaßte. Es umfaßten: Die erste Kompanie die Amter Hochheim, Höchst und Wiesbaden, die zweite Kompanie die Amter Idstein, Reichelsheim, Weilburg und Runkel, die dritte Kompanie die Amter Idstein, Behen, Limburg und Königstein, die vierte die Amter Eltville, Müdesheim und Schwabach, die fünfte die Amter St. Goarshausen, Raßatten, Braubach und Nassau, die sechste die Amter Dillenburg, Herborn und Rennerod, die siebente die Amter Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur, die achte die Amter Hadamar, Meudt und Diez. Zu Chefs dieser Kompanie wurden vorzugsweise pensionierte Militärpersonen genommen. Die Reserve unterstand in militärischer Hinsicht dem Generalkommando, hinsichtlich ihrer Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit aber den Zivilbehörden. Die Militärdienstzeit war auf sechs Jahre festgesetzt. Vom Militärdienst befreit waren die Söhne der Standes- und Grundherren, der Adelligen, der Geistlichen, der Lehrer bei den höheren Lehranstalten, der Offiziere, aller höherer Zivilbeamten, der höheren Hofbeamten und der standesherrlichen und grundherrlichen Rezeptur- und Verwaltungsbeamten.

Im Jahre 1822 enthielten die Ausgabe-Etats des Staatsministeriums, der Regierung, der Justizverwaltung und der Militärverwaltung u. a.

folgende Posten: Landesrepräsentation 10 860 fl., Aufwand für Gesandtschaften 36 775 fl., Verwaltung und Aufwand des Staatsministeriums 57 300 fl., Aufwand für Landesinstitute 20 581 fl., Entschädigungsrenten für aufgehobene ältere Abgaben und Prästationen, welche die Generalkasse an die Domänenkasse zu entrichten hatte, 140 000 fl., Leibrente, Ruhezugentgehälter, Pensionen, Gnabengehälter und Unterstufungen 253 865 fl., Bedarf für das Regierungskollegium 73 749 fl., Justiz- und Polizeiamter 102 522 fl., Forstverwaltung 22 500 fl., Berg- und Hüttenverwaltung 2600 fl., Lehranstalten 10 535 fl., Medizinalpflege 19 365 fl., Armenpflege 4000 fl., Korrekthaus, Zuchthaus und Irrenhaus 30 516 fl., Beförderung der Industrie 6209 fl., Land- und Wasserstraßenbau 67 635 fl., Ober-Appellationsgericht 26 688 fl., Hof- u. Appellationsgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg 38 977 fl., Kriminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg 20 000 fl., Generalstab 29 394 fl., zwei Regimenter 261 000 fl., Artilleriekompagnie 23 459 fl., Militärausrüstungskosten 31 618 fl. Der Ausgaben-Etat des Staatsministeriums belief sich auf 521 000 fl., der Ausgaben-Etat der Regierung 362 198 fl., der Ausgaben-Etat der Justizverwaltung 85 665 fl., und der Ausgaben-Etat der Militärverwaltung 376 872 fl. Der Gesamtausgaben-Etat bezifferte sich auf 1 498 065 fl.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 845 060 fl. direkter und 1 297 049 fl. indirekter Steuern, Regalien und Monopolen. Die direkten Steuern setzten sich zusammen aus Gebäudesteuer, Grundsteuer, Waldsteuer, Rentensteuer und Gewerbesteuer. Den größten Ertrag lieferte die Grundsteuer. Die indirekten Steuern bestanden in der Hauptsache aus Konfirmationstagen, Monopolgebühren und Barrieregeldern; die Regalien aus Bergregal, aus den Erträgen der Fischereien, Wasserlaufzinsen, Rheinkroft, Uberschlag auf Rhein, Main und Lahn, Postregal usw.; die Monopolen aus Salzmonopol, Verpachtung der Hasardspiele, Polizeieintraden, Strafen usw.

Die Bevölkerung Nassaus betrug im Jahre 1821 316 787 Seelen, und zwar 155 399 männliche und 161 383 weibliche Personen. Auf jede der 82 Quadratmeilen kamen durchschnittlich 3863 Seelen. Die Zahl der Protestanten betrug 168 333, die der Katholiken 142 826 und die der Juden 5421. Der wichtigste Erwerbszweig der Bevölkerung bildete der Ackerbau; „viel und vortrefflicher Weizen wird hauptsächlich im Nargrunde und an der Lahn um Diez und Limburg, dann in den Ämtern Wiesbaden, Hochheim und Höchst gezogen.“ Der Ackerbau wurde seiner Güte wegen bis nach Holland ausgeführt, wo man ihn den „Nassauischen Weizen“ nennt. Auf dem Taunus wurde fast nur Roggen, Gerste und Hafer gebaut. Auf dem Westerwald zog man Buchweizen. In Dörflein bestand eine Landwirtschaftsschule zur Erlernung der rationellen Landwirtschaft. Mit der Schule war eine Musterwirtschaft verbunden, es bestand eine „Ökonomische Gesellschaft“ und ein „Landwirtschaftliches Wochenblatt“ suchte landwirtschaftliche Kenntnisse unter der Bevölkerung zu verbreiten. Auf dem Westerwald wurde viel Flach, in den Ebenen Hanf von geringer Qualität angebaut. Etwas Hopfen wurde im Nargrunde, zu Weilmünster, Erbenheim, Dellenheim und einigen anderen Orten gepflanzt, aber meist nur von Bierbrauereien, „und auch nur so viel, als sie selbst bedürfen“.

Der Gemüsebau wurde der nahen Städte Frankfurt und Mainz wegen in den Ämtern Wiesbaden, Eltville, Hochheim und Höchst besonders stark betrieben. Am stärksten war der Obstbau am südlichen Abhange des Taunus und in den Lahngegenden vertreten. Zu Kronberg und Diez waren große Obstbauschulen, die erstere war eine Gründung des Johannes Ehrst, die letztere verdankte dem als Pomologen besonders bekannt gewordenen Dr. Diehl ihre Entstehung. Für den Weinbau kam natürlich damals ebenso wie heute in erster Linie der Rheingau und dann Hochheim a. M. in Betracht. — Der Rindviehbestand des Herzogtums betrug im Jahre 1821 177 404 Tiere. Die stärkste Rindviehzucht besaßen die Ämter Marienberg, Meudt, Herborn, Hachenburg, Selters i. W., Wehen, Weilburg und Usingen, „wo auf ein bis einhalb Menschen ein Stück Rindvieh kommt“. Da der Landmann sein Feld größtenteils mit Dachsen bebaute, war die Pferdezucht von geringer Bedeutung. Schafszucht zählte man im Jahre 1821 182 619. Die Schafzucht wurde am meisten in den Ämtern Limburg, Hadamar, Muntel, Usingen, Weilburg, Wehen und Nastätten betrieben. „Auf dem Westerwalde haben die Schafe ein so schmadhaftes Fleisch, daß sie weit und breit gesucht und geschätzt sind.“ Die Zahl der Ziegen betrug 1821 9480, die der Schweine 63 408.

Im Bergbau waren mehr als 8000 Arbeiter beschäftigt. 1821 werden genannt: Das Schaumburgische Blei- und Silberbergwerk bei Holzappel, das Obernhofer Silber-, Blei- und Kupferbergwerk, das Silber-, Blei- und Kupferbergwerk bei Ems, das

Sachsenhäuser Silber-, Blei- und Kupferbergwerk bei Eschbach (St. Goarshausen); außerdem befanden sich noch unbedeutendere Silber-, Blei- und Kupferbergwerke bei Laubuschbach und Nieder-Rosbach. Im Amt Dillenburg waren 1821 25 Kupfergruben im Betriebe. Die Zahl der Eisenfeingruben Nassaus betrug 1821 135; Auf den Braunkohlenbergwerken zu Marienberg, Bach, Stodhausen, Unnau, Urdorf, Westerburg und Laubengraben fand 1821 ein bedeutender Grubenbetrieb statt. Die erste Bearbeitung der Braunkohlenflöze auf dem Westerwald geschah zu Höhr im Jahre 1718.

Im Jahre 1821 hatte Nassau 1960 Leineweber, von denen aber nur wenige Kaufleinand herstellten. In Wiesbaden wurde eine Leinendamastweberei betrieben, „welche sehr schöne Ware liefert“. Im Amt Usingen befanden sich 18 Strumpffabriken, 362 Strumpfweber, 2 Fabriken für feingestreifte Flanell, 46 Flanellweber und 20 Zeugweber. In den übrigen Ämtern zählte man 36 Strumpfweber und 35 Wollweber. Weiter wurden gezählt 100 Rot- und 20 Weißgerber, 6 Tabakfabriken, 2 Tabakmühlen, 20 Papiermühlen, 104 Ölmühlen, 3 Pulvermühlen, 95 Pottaschesiedereien, 16 Teerbrennerien und 975 Bierbrauereien und Branntweimbrennerien. Wir führten hier nur diejenigen Betriebe an, die entweder mittlerweile gänzlich aufgegeben oder, so weit sie noch bestehen, in Großbetriebe umgewandelt worden sind.

—ch.

695

## Der Name Limburg.

Zu dem in Nr. 4 der monatlichen Beilage „Alt-Nassau“ unter vorstehender Überschrift befindlichen und mit L. unterschriebenen Artikel gestatte ich mir folgende Bemerkungen:

Herr L. sagt ganz richtig, daß der Name Limburg in seiner ältesten und bekanntesten Form Lintburg (Lindburg) laute und daß es zur Erklärung des Namens also darauf ankomme, die erste Silbe „Lint“ zu deuten. Die beiden Erklärungen aber, die meiner Ansicht nach allein in Betracht kommen, nämlich die von Grimm, der jene Silbe auf lint, ahd. gleich Schlange zurückführt, und die von Lehrein, der „mit Foerstemann lieber an Linde denkt“, fertigt Herr L. kurz ab mit den Worten: „Gemeinsam ist ihren Forschungsergebnissen nur, daß beide unwahrscheinlich sind.“ — Wenn er aber gleich darauf fortfährt: „Diesen wenig haltbaren Vermutungen gegenüber steht umso vorteilhafter der volkstümliche, althergebrachte Brauch ab, Limburg, d. i. Drachenburg, in Verbindung zu setzen“, so widerspricht er sich selbst. Denn bei dieser Verbindung denkt man doch offenbar an den Lindwurm (Drachen) der altdeutschen Sage, mhd. Lintwurm, Linttrache. Lindwurm und Schlange sind aber gleichbedeutend; es ist also dasselbe, was Grimm im Auge hat.

Herr L. meint dann weiter, der von ihm selbst für richtig gehaltenen Erklärung komme noch am nächsten die weit verbreitete Ansicht, daß lint so viel wie Wasser und Lintburg also Wasserburg bedeute. Ich muß gestehen, daß mir diese Bedeutung von lint nicht bekannt ist. Wenn sie aber auch richtig sein sollte, so würde der Name Wasserburg in diesem Falle doch, wie Hr. L. selbst andeutet, auf die den Burgfelsen umspülende Lahn zurückzuführen sein; und nicht auf den kleinen dort einmündenden Bach, von dem er den Namen Limburg herleitet.

Zuletzt nämlich gibt Herr L. auf die Frage, „was denn nun eigentlich der Name Lintburg bedeute“, in Übereinstimmung mit dem Limburger Chronisten Mechtel die Antwort: „Limburg bedeutet Burg am Linterbach.“ Zur Begründung dieser Deutung macht er mit Recht zunächst auf die seiner Ansicht nach eigentümliche Erscheinung aufmerksam, „daß bei einem Zusammenfluß zweier Gewässer der dort liegende Ort vielfach nach dem kleineren benannt ist“ und weist dann ebenso richtig darauf hin, daß auch bei Limburg sich ein kleiner Bach in die Lahn ergießt, der nach Defan Vogels Forschungen in der Tat einmal Linter geheißenen habe. Wenn er dann aber fortfährt: „Dieser Bach, der bei Linter entspringt, hatt denn auch diesem Dorfe den Namen gegeben. Mit Unrecht hat man also versucht, den Namen Linter von Linde herzuleiten“, so ist das ein ganz ungerechtfertigter und unlogischer Schluß. Denn wenn auch das Dorf Linter seinen Namen von dem Bache Linter hat, so ist damit der Name Linter doch noch nicht erklärt. Herr L., der zu Anfang seiner Ausführungen selbst gesagt hat, zur Erklärung des Namens Lintburg komme es darauf an, die Silbe Lint zu deuten, müßte nun doch noch nachzuweisen suchen, woher denn das Wort Linter stammt und was es bedeutet. Da er aber wohl keine ihm zusagende Deutung findet, so macht er sich die Sache sehr bequem und sagt einfach: „Was nun der Nachname Linter bedeutet, ist für uns gleichgültig, da dies höchstens erst in zweiter Linie, mithin für die Erklärung des Namens Limburg überhaupt nicht in Betracht kommt.“

\*) Der „Alt-nassauische Kalender 1912“ enthält eine Würdigung Diels.

Wir sind somit am Schlusse seiner Ausführungen nicht viel weiter als am Anfang derselben; wir wissen noch nicht, worauf der Name Limburg letzten Endes zurückzuführen ist und was er genau bedeutet. Und wenn Herr L. seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben hat, daß seine Erklärung, die doch „äußerst einfach und naheliegend“ sei, bisher so wenig Anhänger gefunden habe, so hätte er sich doch selbst sagen müssen, daß die Geschichtsforscher und Etymologen sich mit einer solchen nur halben Deutung, wie er sie uns bietet, nicht zufrieden geben können.

Was nun meine eigne Ansicht über Abstammung und Bedeutung des Namens Limburg betrifft, so stimme ich mit Herrn L. darin überein, daß Burg und Stadt diesen Namen zunächst von dem dort in die Lahn einmündenden kleinen Bach erhalten haben. Daß solche an der Mündung eines kleineren in ein größeres Gewässer gelegenen Orte ihren Namen von dem kleineren hergenommen haben, ist aber durchaus keine „eigentümliche“, sondern eine sehr begreifliche Erscheinung. Die Menschen haben sich in frühester Zeit doch zunächst an den größeren Flüssen als den einzigen vorhandenen natürlichen Verkehrsstraßen angeliebt. Hätten nun die verschiedenen an einem solchen Flusse entstehenden Ansiedlungen oder doch ein größerer Teil derselben den Namen dieses Flusses selbst angenommen, so hätte man sie ja gar nicht von einander unterscheiden können. Es war darum sehr natürlich, daß man bei der Namengebung eines jeden Ortes etwas demselben Eigentümliches, etwas ihm allein Zukommendes wählte, und es lag deshalb sehr nahe, bei solchen an der Einmündung eines kleineren Gewässers liegenden Wohnstätten den Namen des kleinen Gewässers auch für den Ort zu nehmen, zumal damit auch zugleich die Lage desselben an dem größeren Flusse näher gekennzeichnet wurde. Den von Herrn L. angeführten Beispielen könnte man an Lahn und Rhein noch eine ganze Reihe anderer hinzufügen.

In dem so günstig gelegenen, von der Lahn und ihren beiden nicht weit von einander einmündenden Nebenflüssen Ems und Elb gebildeten weiten Talboden, in welchem Limburg liegt, haben sich die Menschen jedenfalls auch schon frühe angeliebt. Man nimmt an, daß schon die Römer unter Drusus hier ein Kastell errichtet hatten. An dessen Stelle, auf demselben Felsen, auf dem heute der Dom steht, haben dann die Gaugrafen des Niederlahngaus eine feste Burg gebaut, die sie nach dem daselbst einmündenden Bach die Lindburg oder Lintburg nannten und aus der dann durch weitere Ansiedlungen nach und nach die jetzige Stadt Limburg entstanden ist.

Limburg heißt also Burg am Linterbach, oder nach heutiger Schreibweise Burg am Lindendach. Denn nach meiner Ansicht — und darin stimme ich also wohl mit Krehren überein — ist der Name Linter bei Dorf und Bach auf Linde, ahd. linta, zurückzuführen und ist derselbe dadurch entstanden, daß dort in früherer Zeit ein Lindenbestand oder ein Lindendach vorhanden war. Zu dieser Ansicht bestimmt mich hauptsächlich der Name des nahegelegenen Dorfes Lindendach, der doch sicher mit jenen in Verbindung steht. Der Name Lindendach aber will offenbar besagen: „Das von Linden umgebene oder das an einem Lindendach gelegene Dorf Holzhausen“, zum Unterschiede von anderen Orten dieses Namens. Ob nun die beiden Dörfer Lindendach und Linter ihre Namen erst von dem Linterbach (Lindendach), der ja natürlich früher vorhanden war, oder ob alle drei ihre Namen direkt von dem Lindendach erhalten haben, das ist dabei ganz gleichgültig. Jedenfalls haben nach meiner Meinung alle drei ihren Namen letzten Endes von der Linde; und so ist auch die Silbe Lint in Lintburg, dem alten Namen Limburgs, wenn auch zunächst auf den Linterbach, so doch in zweiter Linie auf Linde, ahd. linta, zurückzuführen.

Was nun die Beziehungen des hl. Georg, des Schutzpatrons von Limburg, zu dem Namen der Stadt betrifft, die Hr. L. ja auch erwähnt hat, so denke ich mir dieselben folgendermaßen: Die Volkssage hatte offenbar schon frühe den Namen Limburg mit dem Lindwurm (Drachen) in Verbindung gebracht, diesem fabelhaften Tier, das nicht nur in der deutschen Sage, sondern auch bei vielen anderen Völkern in alter Zeit eine große Rolle spielt. Als nun das Christentum an der Lahn Eingang fand, suchte man auch hier wie sonst so vielfach, die altheidnischen Sagen, um deren Kult auszurotten, in ein christliches Gewand umzuwickeln oder durch christliche Legenden zu ersetzen. Die Sage vom Lindwurm oder Drachen wurde also in die christliche Legende vom heiligen Georg, der den Drachen getötet und dadurch eine Königstochter befreit haben soll, umgewandelt; eine Legende, die ja nichts anderes bedeutet als den Sieg des hl. Geistes über die Macht des Bösen, des Teufels. Und als nun zu Ende des 9. Jahrhunderts Gaugraf Gebhard, den man für den Erbauer hält, neben der Burg eine Kirche errichtete, hat er diese dem hl. Georg geweiht; sie hieß St. Georgskirche. Und damit wurde der Drachentöter Georg auch der Schutzpatron von Limburg. Auch die schon zu Anfang des folgenden Jahrhunderts von dem Salier Konrad Kurzbold

an der Stelle dieser ersten erbauten Kirche und ebenso der um die Wende des 12. zum 13. Jahrhunderts errichtete heutige Dom haben den Namen St. Georgskirche erhalten.

Daß der Volksmund die wirklichen oder ideellen Tatsachen, auf denen solche Legenden aufgebaut sind, an die verschiedensten Stellen, also bald hierhin, bald dorthin verlegt, ist bekannt. So mag auch in Limburg der Gedanke aufgekommen oder, wie Hr. L. in seinem Artikel andeutet, die Überlieferung entstanden sein, daß der hl. Georg dortselbst auf dem Lahnfelsen einen Drachen getötet habe. Jene irgendwelche Bedeutung hat das natürlich nicht. Sind doch allein in Deutschland eine große Anzahl solcher St. Georgskirchen, die wohl alle ihren Namen auf die Legende vom hl. Georg zurückführen, um die sich aber auch wohl allenthalben noch eine lokale Überlieferung gebildet hat. Auch die von Hr. L. erwähnten Benennungen Greifenberg und Greifentor sind vielleicht auf die Beziehungen Limburgs zum Lindwurm infolge einer Verwechslung der beiden sagenhaften Tiere Drache und Greif zurückzuführen.

Meine Ausführungen zusammenfassend, komme ich also zu folgendem Schluß: Limburg hat seinen Namen zunächst vom Linterbach und heißt so viel wie Burg am Linterbach, und der Bach hat seinen Namen von der Linde. Möglich ist es aber auch, daß Limburg seinen Namen direkt von der Linde, d. h. von dem Lindendach, der sich vielleicht bis zur Lahn herabzog und den Burgfelsen selbst umgab, erhalten hat. Jedenfalls bedeutet L i m b u r g letzten Endes nichts anderes als L i n d e n b u r g. Die Verbindung mit dem Lindwurm dagegen ist erst eine sekundäre, eine erst von dem bereits vorhandenen Namen hergenommene.

R. L a d e, Darmstadt.



## Altnassauer Allerlei.

Sch. **Jagdrecht des Geistlichen zu Hahnstätten.** Dem evangelischen Pfarrer zu Hahnstätten stand seit der Reformation das Recht zu, „sich, so oft es ihm beliebte, eine Schüssel Fische oder Krebse fangen zu lassen und sich ab und zu einen Hasen zu schießen.“ Als der fürstlichen Hofhaltung in Oranienstein die Wähe um Hahnstätten zur Befischung eingeräumt wurden, vereinbarte die Regierung mit dem Pfarrer, ihm gegen Verzicht auf Jagd und Fischerei jährlich 15 Pfund Karpfen, 12 Pfund Forellen oder Hechte und 12 Hasen liefern zu lassen. Da zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Aar Hechte und Forellen immer seltener wurden, erklärte sich der Pfarrer 1805 damit einverstanden, daß man ihm anstatt der 25 Pfund zweierlei Fische, 35 Pfund Karpfen, wie sie aus den Weihern des Westerwaldes in die Fischbehälter zu Diez kämen, verabreichte. Um 1816 wandelte man diese Naturallieferung in eine Geldentschädigung um. Für den Verzicht auf den Bezug der Fische erhielt der Pfarrer jährlich 8 Gulden 45 Kreuzer, anstatt der 12 Hasen: 12 Gulden, und zwar bezahlte der Staat für die Jagd im Hahnstätter Felde 6 Gulden und der Pächter des Jagdreviers rechts der Aar (von Hörbach bis Schloß Arde in den Gemarkungen der Filialgemeinden Ober- und Niedermeisen Nacht und Holzheim) gleichfalls 6 Gulden. Diese Berechtigung der Pfarrei löste der nassauische Staat 1863 mit 543 Gulden 45 Kreuzer ab.

Sch. **Fürstliches Honorar eines Tierarztes, 1631.** Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar schloß am 14. März 1631 mit Meister Görgl, dem Pferdearzt von Sed, ein Abkommen für ein Jahr, daß dieser „uf Ihrer Gnaden entbriethen und zum unverhofften fall etwa deren Pferde und ander Vieh schwächer und kränker würden, sich jederzeit einstelle und durch Gottes Guth die Pferde und Vieh curire.“ Für solche seine Mühe soll ihm jährlich gehandreichet werden 2 Malter Korn Hadamarer Maßes und zur Zeit der Kurierung der freie Tisch bei Hofe.

Sch. **Billige Butter.** In dem Wiesengrunde unweit Heilbergscheid, im vormaligen kurtrierischen Amte Montabaur, lag das Dörfchen Oberjesselbach, das im dreißigjährigen Kriege ausging. Seine Bewohner hatten alljährlich am Pfingstmittwoch 17 Quart oder 52 Pfund Schmalzbutter, die sogenannte Gräbenbutter, zur Hofküche in Trier oder dafür 4 Gulden 13 $\frac{1}{2}$  Kreuzer an die Amtskellerei in Montabaur zu liefern. Als das Dörfchen verschunden war, wurde der Wiesengrund der Gemeinde Heilbergscheid zugeteilt, dessen Bewohner sich weigerten, die Butterlast mitzuübernehmen; sie wurde deshalb niedergeschlagen. Auch die Gemeinden Kennerod und Waldmühlen im Fürstentum Nassau-Hadamar lieferten jährlich 16 bzw. 56 Pfund Butter als einen Grundzins von angerodeten Ländereien, die sogenannte Röderbutter, für die in den Jahren 1817 bis 1820 bei Versteigerung derselben durchschnittlich 17 Kreuzer für das Pfund erlost wurde.